# Beitragsordnung des Polizeisportvereines Zeulenroda e.V.

#### § 1: Allgemeines

- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt auf der Grundlage § 7 der Satzung des Polizeisportvereines (PSV) Zeulenroda e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des PSV geändert werden.
- 2. Beim Ausscheiden aus dem PSV erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2: Zahlungsweise und Fälligkeiten

- 1. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich am 1. März und am 1. September des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

# § 3: Beiträge

Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	5,00 €	30,00 €
Ermäßigter Beitrag		
Kinder bis 13 Jahren	2,50 €	15,00€
Jugendliche bis 17 Jahre	3,50 €	21,00 €
Ehrenmitglieder	frei	frei
Familien mit 2 Kindern im Verein das 3. und mehr Kind	der frei	frei
Azubis und Studenten		
(18-27 Jahre)	3,50 €	21,00 €
Passive Fördermitglieder	2,50 €	15,00 €

- 1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März und 1. September eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereines. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent des fälligen Beitrages zu zahlen.
- 4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird die jeweilige Bankgebühr berechnet.

## § 4: Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Deutsche Bank Zeulenroda

**BIC**: **DEUTDEDBERF** 

IBAN: DE26 8207 0024 0382 3853 00

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

# § 5: Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 01.02.2014 von der Mitgliederversammlung des PSV Zeulenroda beschlossen worden und tritt damit in Kraft.